

Schule an der Messe-Allee Gymnasium der Stadt Leipzig

Außenstelle der Friedrich-Schiller-Schule/Gymnasium



Hausordnung

Unser Grundgedanke

WO MENSCHEN MITEINANDER ARBEITEN UND LERNEN, KÖNNEN SIE IHR ZUSAMMENLEBEN ERLEICHTERN, INDEM SIE SICH UNGESCHRIEBENE ODER AUFGESCHRIEBENE REGELN GEBEN.

1. Es ist unser Ziel, dass sich an unserer Schule alle wohl und sicher fühlen: Schüler, Lehrer, Eltern und Gäste - eben jene, die hierherkommen möchten, weil sie miteinander reden und arbeiten, gemeinsam etwas planen oder durchführen wollen.
2. Dabei soll es freundlich und rücksichtsvoll zugehen, natürlich auch gerecht und tolerant, denn wir sind ein Team und tragen gemeinsam die Verantwortung und Sorge für uns alle.

UM DIESES ZU GEWÄHRLEISTEN, HABEN WIR ZUSAMMEN FOLGENDES VEREINBART:

§1 GRUNDSÄTZLICHES

1_ ARBEITSATMOSPHERE

- 1) *Jeder kann und darf hier in Ruhe arbeiten.*
- 2) *Wir beginnen pünktlich und hören natürlich auch pünktlich auf.*

2_ LEBENSRAUM

Unsere Schule soll gemütlich, aufgeräumt und reinlich bleiben. Deshalb sorgen wir für unser gesamtes Schulgelände so, dass sich jetzige und künftige Mitschüler hier wohlfühlen können.

§2 UNTERRICHT und PAUSEN

1_ ZEITEN

- 1) *Unser Unterricht beginnt um 7.45 Uhr. Einlass ist aber schon ab 07.30 Uhr. Der Zugang zum Schulhof erfolgt über die Theresienstraße. Wer früher kommt, wartet einfach auf dem Schulhof. (Für mitgebrachte Zweiräder stehen an verschiedenen Orten im Schulgelände Fahrradständer bereit.) Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt über den Eingang Salzmannstraße. Die Unterrichtsräume der Außenstelle befinden sich im 2. und 3. Obergeschoss.*
- 2) *Die Unterrichtszeiten bis zum frühen Nachmittag sind so angelegt, dass uns nach jeder Stunde immer eine Pause zur Verfügung steht. So haben alle die Möglichkeit, sich in kürzeren Abständen auszuruhen, etwas zu essen oder sich mit anderen Leuten zu treffen.*

| Stunde | Pause | Vorklingeln | Beginn | Ende |
|--------|-------------|-------------|-----------|-----------|
| 1 | | 07:40 Uhr | 07:45 Uhr | 08:30 Uhr |
| | Pause | | 08:30 Uhr | 08:35 Uhr |
| 2 | | | 08:35 Uhr | 09:20 Uhr |
| | Hofpause | | 09:20 Uhr | 09:40 Uhr |
| 3 | | 09:35 Uhr | 09:40 Uhr | 10:25 Uhr |
| 4 | | | 10:25 Uhr | 11:10 Uhr |
| | Pause | | 11:10 Uhr | 11:15 Uhr |
| 5 | | | 11:15 Uhr | 12:00 Uhr |
| | Essenspause | | 12:00 Uhr | 12:30 Uhr |
| 6 | | 12:25 Uhr | 12:30 Uhr | 13:15 Uhr |
| | Pause | | 13:15 Uhr | 13:20 Uhr |
| 7 | | | 13:20 Uhr | 14:05 Uhr |
| | Pause | | 14:05 Uhr | 14:15 Uhr |
| 8 | | | 14:15 Uhr | 15:00 Uhr |
| | Pause | | 15:00 Uhr | 15:05 Uhr |
| 9 | | | 15:05 Uhr | 15:50 Uhr |

- 3) *Damit wir unsere Arbeit effektiv vorbereiten und beginnen können, belegen wir den neuen Unterrichtsraum mit dem Vorklingeln.*

Interim
Anhalter Straße 1
04129 Leipzig

Telefon: 0341 909 865 940
Fax: 0341 909 865 948

E-Mail: aussenstelle-wiederitzsch@fschillerg.de
Homepage: www.fschillerg.de/aussen

- 4) Ist ein Lehrer aus unerklärlichen Gründen 10 Minuten nach dem Stundenklingeln nicht zum Unterricht erschienen, informieren wir umgehend die Schulleitung.
- 5) Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Schulbesuches ist die Schule unverzüglich - in der Regel bis zum Unterrichtsbeginn - telefonisch oder schriftlich zu informieren. Die schriftliche Entschuldigung ist dem Klassenleiter innerhalb von 3 Unterrichtstagen nachzureichen.

2_FREISTUNDEN und AUFGABENSTUNDEN

- 1) Für Freistunden stehen uns der Speiseraum zur Verfügung, soweit diese Räume nicht zeitweise für schulische Veranstaltungen genutzt werden.
- 2) Während der Aufgabenstunden bleiben wir einfach in unserem Unterrichtsraum.

3_LETZE STUNDE IN EINEM RAUM

Unser Reinigungspersonal säubert mehrmals die Woche das Schulhaus. Um dessen Arbeit gründlich durchführen zu lassen, hängen wir immer in Räumen, die nach dem Unterricht nicht mehr genutzt werden (siehe Raumplan), unsere Stühle an der Bank ein und schließen die Fenster.

4_PAUSEN

Die Pausen sind für den Wechsel von einem Unterrichtsraum zum anderen und zum ruhigen Aufenthalt im oder vor dem Unterrichtsraum gedacht.

5_HOFPAUSEN

Die Hofpausen sollen es den Schülern ermöglichen, sich auszuruhen, Ruhe zu finden, sich mit anderen Leuten zu treffen, frische Luft zu schnappen oder etwas zu laufen.

- 1) Generell nutzen alle Schüler dafür den Schulhof, bei witterungsbedingtem Abklingeln das Schulhaus.
- 2) Auf dem als Sportfreifläche markierten Bereich des Schulhofes ist es möglich, mit Softbällen zu spielen. Wir achten darauf, dass wir niemanden verletzen oder stören. Weiterhin stehen auch Tischtennisplatten zur Verfügung.
- 3) Die persönlichen Schulsachen stellen wir während der Freizeiten generell im nächsten Unterrichtsraum ab.

§3 UNTERRICHTSFREMDE ELEKTRONISCHE GEGENSTÄNDE

Kontakt mit Freunden und Eltern ist uns wichtig - eine angenehme und sichere Arbeits- und Lebensatmosphäre an unserer Schule aber auch. Daher haben wir zu diesem Thema Folgendes miteinander abgesprochen.

1_BENUTZUNG

- 1) Das Mitbringen elektronischer Gegenstände (Handy, Smartphone, MP3-Player, Digitalkamera u.ä.) ist für uns generell nicht erforderlich.
- 2) Daher achten wir darauf, dass sie im ganzen Schulhaus und Schulgelände nicht zu hören und nicht zu sehen sind.

2_SELBSTSCHUTZ

- 1) Ton- und Bildaufnahmen von uns sind aus persönlichen Schutzrechten nicht erwünscht. Es sei denn derjenige, der aufgenommen werden soll, gibt sein deutliches Einverständnis dazu.
- 2) Grundsätzlich finden wir Gewalt verherrlichende Videos, Spiele, pornografische Darstellungen etc. auf den Speichern elektronischer Geräte - selbstverständlich auch deren Weitergabe - beschämend und lehnen sie daher ab.

§4 SCHUTZ

Überall sind Dinge zu beachten, die im Ernstfall entscheidend sein können.

1_FENSTER- und VERDUNKLUNGSANLAGEN

- 1) Fensterbretter halten wir aus Sicherheitsgründen immer frei (Blumenschmuck ausgenommen).
- 2) Das Öffnen und Schließen von Fenstern innerhalb und außerhalb der Unterrichtsräume übernehmen bei uns die Lehr- und Reinigungskräfte, aber auch der Hausmeister.

2_FACHKABINETTE und SONDERRÄUME

Den Aufenthalt in den Fachkabinetten (Physik, Chemie, Biologie, Informatik, TC und Sport) regelt eine besondere Nutzerordnung, die man beim entsprechenden Fachlehrer einsehen kann.

3_GESUNDHEIT

Zum Thema Gesundheit steht für uns fest: Alkoholische Getränke, Suchtmittel, lebensgefährdende und Imitationen lebensgefährdender Gegenstände vereinbaren sich nicht mit unserem Schulleben.

4_WERTSACHEN

Denjenigen, die unser Miteinander ausnutzen wollen, entziehen wir diese Möglichkeit und achten auf Wertgegenstände, die wir in die Schule mitbringen müssen, selbst. Uns ist klar, dass deren Ersatz nicht von der Gemeinschaft getragen werden kann.

§5 GELTUNGSBEREICH

1_SCHULGELÄNDE

- 1) Unsere Hausordnung wirkt im gesamten Schulgelände. Dieses umfasst

- a) Schulhaus Anhalter Straße
- b) Schulhof,
- c) angrenzende Nebenflächen der Haupt- und Nebeneingänge, sowie
- d) Turnhalle und Sportplatz.

2_SCHULVERANSTALTUNGEN

Die Hausordnung bezieht sich auf alle Arten schulischer und außerschulischer Veranstaltungen.

3_PERSONENKREIS

Alle Personen, die sich in unserer Schule aufhalten, sorgen mit uns für die Einhaltung und Durchsetzung unserer Hausordnung. Fremde Personen und Gäste melden sich bitte im Sekretariat an.

4_WIRKSAMKEIT

Bei Einschulung bekräftigen neue Mitschüler und deren Eltern unsere Hausordnung mit ihrer Unterschrift.

.....
§6 VERFEHLUNGEN
.....

Halten sich alle an unsere Vereinbarungen, wird Schule bei uns weiterhin in einer angenehmen Atmosphäre stattfinden.

1_KONSEQUENZ

- 1) Sollten sich in unserem Zusammenleben dennoch einmal Verfehlungen gegen die Vereinbarungen ereignen, werden wir gemeinsam über Konsequenzen nachdenken.

.....
§7 ERGÄNZUNGEN
.....

Damit sich alle im Haus wohlfühlen können, beachten wir auch die Hausordnung der 33. Grundschule.

Gelegentlich bestimmen wechselnde organisatorische und technische Bedingungen unser Schulleben. In diesem Fall gibt die Schulleitung auf der Basis der geltenden Hausordnung sinnvolle Ergänzungen bekannt.

.....
§8 INKRAFTTRETEN
.....

Diese Hausordnung basiert auf der Hausordnung der Friedrich-Schiller-Schule / Gymnasium, die mit Annahme der Schulkonferenz am 16.04.2015 in Kraft getreten ist, und wurde den Gegebenheiten und Erfordernissen der Außenstelle angepasst.

SCHULLEITER

SCHÜLERVERTETER

ELTERNVERTETER